

Mandantenidentifizierung

Mandant: _____

Aktenzeichen: _____

Als Notar bin ich gesetzlich verpflichtet, in bestimmten Fällen von den Mandanten Informationen zu erheben und zu dokumentieren. Aus diesem Grunde bitten wir Sie, uns folgende Angaben und zugehörige Nachweise zur Verfügung zu stellen. Eine Beurkundung kann erst nach dem Geldwäschegesetz stattfinden, wenn die gesetzlich vorgeschriebenen Auskünfte erteilt wurden.
Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

1. Vertragspartner (Mandant)

Sie sind als unser Vertragspartner gesetzlich verpflichtet, diejenigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zu Ihrer Identifizierung erforderlich sind (§ 11 Abs. 4 und 5 GwG). Ergeben sich im Laufe der Geschäftsbeziehung Änderungen, teilen Sie uns diese Änderungen bitte unverzüglich mit (§ 11 Abs. 6 S. 2 GwG).

1a) Mandant ist eine natürliche Person

Vorname	
Nachname	
Geburtsdatum und -ort	
Staatsangehörigkeit	
Wohnanschrift	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	
Steueridentifikationsnummer	
Ausweisdokument	Art (z. B. Personalausweis) Nummer Ausstellende Behörde Bitte legen Sie eine Kopie des Ausweisdokuments bei.

1b) Mandant ist eine juristische Person/Personengesellschaft (auch Behörde o.ä.)

Firma, Name oder Bezeichnung	
Rechtsform	
Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung	
Registerauszug oder gleichwertiges Dokument	Art (z. B. Handelsregister) Nummer Ausstellende Behörde Bitte legen Sie eine Kopie des Registerdokuments bei.
ISIN (nur bei in der EU börsennotierten Aktiengesellschaften)	
Aktueller Transparenzregisterauszug	<input type="checkbox"/> liegt in Kopie bei <input type="checkbox"/> soll vom Notar abgefragt und geprüft werden <input type="checkbox"/> Es besteht keine Eintragungspflicht zum Transparenzregister. Begründung:

1c) Gesetzlicher Vertreter

Gesetzlicher Vertreter ist eine/sind Personen

Vorname(n)	
Nachname(n)	

Vertretungsorgan ist eine **juristische Person** (z. B. Komplementär-GmbH)

Firma, Rechtsform	
Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung	
Namen der Mitglieder des vertretungsberechtigten Organs bzw. des gesetzl. Vertreters	
ISIN (nur bei in der EU börsennotierten Aktiengesellschaften)	

Hinweis: Die Vorlage eines Ausweisdokuments ist für eine natürliche Person aus 1c) erforderlich, wenn sie an der Beurkundung teilnimmt.

1d) Weitere für den Mandanten gegenüber dem Notar verantwortlich auftretende natürliche Person

<input type="checkbox"/> Keine
<input type="checkbox"/> Folgende Person(en) treten verantwortlich gegenüber dem Notar auf (z. B. Geschäftsführer, Prokurist, Bevollmächtigter, nicht jedoch lediglich Boten oder unterstützende Personen). Bitte verwenden Sie bei mehr als zwei Personen ein Zusatzblatt.

Vorname	
Nachname	
Geburtsdatum und -ort	
Staatsangehörigkeit	
Wohnanschrift	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	
Steueridentifikationsnummer	
Die Berechtigung des Auftretenden ergibt sich aus:	
Ausweisdokument	Art (z. B. Personalausweis) Nummer Ausstellende Behörde Bitte legen Sie eine Kopie des Ausweisdokuments bei.

Vorname	
Nachname	
Geburtsdatum und -ort	
Staatsangehörigkeit	
Wohnanschrift	
Telefonnummer	

E-Mail-Adresse	
Steueridentifikationsnummer	
Die Berechtigung des Auftretenden ergibt sich aus:	
Ausweisdokument	Art (z. B. Personalausweis) Nummer Ausstellende Behörde Bitte legen Sie eine Kopie des Ausweisdokuments bei.

2. Wirtschaftlich Berechtigter

Wirtschaftlich Berechtigter kann **immer nur eine natürliche Person** sein.

Der Vertragspartner (Mandant) hat gegenüber dem Notar offenzulegen, ob er die Geschäftsbeziehung oder die Transaktion für einen wirtschaftlich Berechtigten begründen, fortsetzen oder durchführen will (§ 11 Abs. 5 S. 3 GwG).

Als wirtschaftlich Berechtigter bei juristischen Personen außer rechtsfähigen Stiftungen und bei sonstigen Gesellschaften, die nicht an einem organisierten Markt nach § 2 Abs. 11 WpHG notiert sind und keinem dem Gemeinschaftsrecht entsprechenden Transparenzanforderungen im Hinblick auf Stimmrechtsanteile oder gleichwertigen internationalen Standards unterliegen, zählt zu den wirtschaftlich Berechtigten jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile hält, mehr als 25 % der Stimmrechtsanteile kontrolliert oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt.

Bei rechtsfähigen Stiftungen und Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderisch Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwaltung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird, oder bei diesen vergleichbaren Rechtsformen zählt **zu den** wirtschaftlich Berechtigten jede natürliche Person, die als Treugeber, Verwalter von Trusts (Trustee) oder Protektor, sofern vorhanden, handelt, jede natürliche Person, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist, jede natürliche Person, die als Begünstigte bestimmt worden ist, die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist und jede natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt.

Wenn auch nach Durchführung umfassender Prüfungen und, ohne dass Tatsachen nach § 43 Abs. 1 GwG vorliegen, keine natürliche Person ermittelt worden ist oder wenn Zweifel daran bestehen, dass die ermittelte Person wirtschaftlich Berechtigter ist, gilt als wirtschaftlich Berechtigter der gesetzliche Vertreter, geschäftsführende Gesellschafter oder Partner des Vertragspartners (sog. fiktiver wirtschaftlich Berechtigter).

2a) Handeln auf eigene Rechnung oder auf Rechnung Dritter

<input type="checkbox"/>	Ich handle auf eigene Rechnung → weiter mit Ziff. 3
<input type="checkbox"/>	ein wirtschaftlich Berechtigter existiert nicht weil
<input type="checkbox"/>	keine natürliche Person mehr als 25 % der Kapitalanteile hält bzw. Stimmrechte kontrolliert oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt, oder
<input type="checkbox"/>	der Mandant an einem organisierten Markt nach § 2 Abs. 11 WpHG notiert ist, oder
<input type="checkbox"/>	der Mandant Verwaltungsbehörde, Körperschaft des öffentlichen Rechts oder Unternehmen der öffentlichen Hand ist. Als wirtschaftlich Berechtigter gelten daher die in Ziff. 1c) genannten Personen → weiter mit Ziff. 3
<input type="checkbox"/>	Ich handle auf Rechnung für Dritte, weiter mit Ziff. 2b)

2b) Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten

Vorname*	
Nachname*	
Geburtsdatum und -ort*	
Staatsangehörigkeit*	
Wohnanschrift*	

Mit * gekennzeichneten Angaben sind vom Notar fakultativ risikoangemessen zu erheben. Im Regelfall ist die Angabe nicht erforderlich.

3. Politisch exponierte Person (PeP)

PeP ist, wer ein wichtiges Amt mit einer Entscheidungsbefugnis auf Staatsebene ausübt oder ausgeübt hat, wie z. B. als Parlamentsmitglied, Regierungsmitglied, Staatssekretär, Mitglied in obersten Gerichten oder in Führungsorganen staatlicher Unternehmen; zudem, wer Botschafter, Geschäftsträger oder hochrangiger Offizier der Streitkräfte ist bzw. war. Ebenso ist anzugeben, wer ein Familienmitglied einer PeP ist oder mit dieser eine enge Geschäftsbeziehung pflegt (§ 1 Abs. 14 GwG).

Sind Sie als unser Mandant (Zeile 2) oder ist ein wirtschaftlich Berechtigter (Zeile 3) eine politisch exponierte Person, ein unmittelbares Familienmitglied einer solchen oder eine mit einer PeP eine enge Geschäftsbeziehung pflegende Person?

Nein

Ja, genaue Bezeichnung der Rolle/Funktion
(ggf. Zusatzblatt verwenden)

Die Angaben erfolgten durch den Mandanten:

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Mandanten bzw.
einer vertretungsberechtigten Person _____

Name in Blockbuchstaben _____

Die Angaben wurden durch den verantwortlichen Notar _____ erhoben.

Hinweis für den Mandanten:

Gemäß § 8 Abs. 4 GwG sind die Aufzeichnungen und sonstigen Belege, die im Rahmen der Erfüllung der Sorgfaltspflichten erhoben wurden, für fünf Jahre aufzubewahren, soweit nicht andere gesetzliche Bestimmungen über Aufzeichnungs- und Aufbewahrungsfristen eine längere Frist vorsehen.

In jedem Fall sind die Aufzeichnungen und sonstigen Belege nach Ablauf von zehn Jahren zu vernichten. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die Geschäftsbeziehung endet. In den übrigen Fällen beginnt sie mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die jeweilige Angabe festgestellt worden ist.